

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0643/2016
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 26.04.2016	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	20.05.2016	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0449/2016 SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Laubenheim
hier: Geländer für Friedhofswege

Mainz, 29.04.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Laubenheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Im Rahmen des gemeinsamen Ortstermins am 07.04.2016 mit Herrn Ortsvorsteher Strotkötter, Mitgliedern des Ortsbeirats Mainz-Laubenheim und Vertretern des Wirtschaftsbetriebes Mainz wurden die nachfolgenden Punkte und deren Umsetzungsmöglichkeiten besprochen:

1. Sanierung Wegenetz

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz hat bereits 2015 damit begonnen, den Zustand der Wegenetze aller Friedhöfe aufzunehmen und eine Prioritätenliste für deren Sanierung/Teilsanierung zu erstellen. Als vordringlich wurden hier die Gehwege des Laubenheimer Friedhofs im Bereich der Grabfelder 4, 5 und 7 gelistet. Dazu wurde den Anwesenden ein Übersichtsplan gereicht, in dem die Sanierungsbereiche farblich gekennzeichnet sind. Das Wegenetz weist insbesondere in diesen Bereichen aufgrund der langjährigen Beanspruchung Beschädigungen auf, welche im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu beheben sind. Nach den derzeitigen Planungen sollen in einem 1. Bauabschnitt (grün gekennzeichnet) von Anfang Mai bis Mitte Juni 2016 die Arbeiten mit eigenem Personal ausgeführt werden. Es wird gewährleistet, dass während einer Trauerfeier oder Beisetzung die Arbeiten eingestellt werden.

Zudem werden die Nutzungsberechtigten, welche eine direkt an die Baustelle angrenzende Grabstätte besitzen, zeitnah vor Beginn der Arbeiten schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Des Weiteren wird der Wirtschaftsbetrieb die Bevölkerung regelmäßig auf seiner Internetseite über den Bauverlauf und den Grad der Fertigstellung auf dem Laufenden halten. Darüber hinaus werden die Pläne und wichtigsten Informationen in den Schaukästen des Friedhofs veröffentlicht.

Bei der anschließenden Begehung wurde seitens des Wirtschaftsbetriebes den Anwesenden anhand des Übersichtsplans der Bauablauf erläutert.

Um die Einschränkungen für die Friedhofsbesucher, aber insbesondere für Grabbesitzer in den gekennzeichneten Bereichen, so gering wie möglich zu halten, wird zeitgleich nur jeweils an einem Weg gearbeitet.

2. Sanierung Treppenanlagen

In einem 2. Bauabschnitt soll die Sanierung der beiden Treppenanlagen erfolgen (im Übersichtsplan gelb gekennzeichnet). Die Ausführung der Arbeiten ist für das Jahr 2017 geplant. Im Zuge dessen wird auch die Aufteilung der Podeste und Stufen neu angeordnet, um das derzeit sehr steile Gefälle der einzelnen Podeste zu entschärfen.

In diesem Zusammenhang wurde auf den Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion (Vorlage-Nr. 0449/2016) verwiesen, wonach die Verwaltung gebeten wird zu prüfen, ob an den Wegen zwischen den Gräbern ein Geländer angebracht werden soll, um dadurch die Sicherheit der Friedhofsbesucher gewährleisten zu können.

Bei der anschließenden Diskussion wurde der Vorschlag favorisiert, bei beiden Treppenanlagen jeweils in der Treppenmitte einen Handlauf zu installieren. Die endgültige Entscheidung darüber soll allerdings erst nach Sanierung der beiden Treppenanlagen erfolgen.

3. Im Verlauf der gemeinsamen Begehung wurden seitens der Mitglieder des Ortsbeirates noch folgende Punkte angesprochen:

- Handlauf entlang des Steilweges an den Grabfeldern 7 und 8
Der Wirtschaftsbetrieb wird hierzu Angebote einholen und den Ortsbeirat informieren, ob diese Maßnahme noch in 2016 mit den verfügbaren Mitteln umsetzbar ist.
- Geländer vor dem Grabfeld 3 befestigen
Wird zeitnah durch den Wirtschaftsbetrieb erledigt.
- Stufen vor dem Kriegerdenkmal
Wird zeitnah durch den Wirtschaftsbetrieb erledigt.
- Austausch der kaputten Randsteine links und rechts der Freifläche vor dem Kriegerdenkmal und aufstellen einer Sitzbank rechts neben dem Kriegerdenkmal
Der Wirtschaftsbetrieb wird prüfen, ob eine Umsetzung im Rahmen der verfügbaren Mittel möglich ist.

4. Zur Entwicklung des Friedhofs Laubenheim

Im Rahmen des Termins ergaben sich seitens der Mitglieder des Ortsbeirates auch Fragen über die erwarteten Entwicklungen des Friedhofs Laubenheim. Von besonderem Interesse war hier die Frage, ob die Kapazitäten des Friedhofes in Zukunft noch ausreichend sind. Die Vertreter des Wirtschaftsbetriebes erläuterten, dass sich – wie auf den meisten anderen Friedhöfen – auch in Laubenheim ein Wandel in der Bestattungskultur abzeichnet. Dieser Wandel zeigt sich seit einigen Jahren in einer Verschiebung von der traditionellen Erdbestattung hin zur Urnenbeisetzung.

Nachfolgend haben wir daher die wichtigsten Entwicklungen und relevanten Einflussgrößen für den Friedhof Laubenheim kurz zusammengefasst:

Auf dem Friedhof Laubenheim finden jährlich im Schnitt 50 – 55 Beisetzungen statt. Dies entspricht etwa einem Anteil von 3% der in Mainz stattfindenden Beisetzungen pro Jahr. Hiervon entfallen in Laubenheim etwa 70% auf Urnenbeisetzungen und 30% auf Erdbestattungen.

Noch deutlicher als die Beisetzungszahlen entwickeln sich die Graberwerbe. So werden durchschnittlich nur noch 4 Erdgräber pro Jahr erworben. Zeitgleich verlängern immer weniger Bürger ihr Nutzungsrecht auf eine bestehende Grabstätte. So werden jährlich rund 15 Erdgrabstätten durch ablaufende Nutzungsrechte frei.

Im Bereich der Urnengräber ist hingegen die gegenteilige Entwicklung zu beobachten. In den vergangenen zehn Jahren wurden hier jährlich rund 15 Nutzungsrechte an Kolumbarien (Urnensäulen) erworben. Hinzu kommen durchschnittlich 8 Graberwerbe sonstiger Urnengrabarten. Die erworbenen Nutzungsrechte an Urnengräbern übersteigen die der Erdgräber somit um etwa das fünf- bis sechsfache. Dies liegt in der Tatsache begründet, dass ein Großteil der Erdbestattungen in bestehenden Familiengrabstätten erfolgt. Eine Erdbestattung ist daher weniger häufig mit einem Graberwerb verbunden als eine Urnenbeisetzung.

Zudem entscheiden sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger beim Erwerb eines Grabes zur Vorsorge für ein Urnengrab.

Es wird deutlich, dass der Friedhofsträger diesen veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen muss, um den Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft ein zeitgemäßes und bedarfsorientiertes Grabangebot in ihren Stadtteilen vorhalten zu können.

Zu diesem Zweck bildet der Wirtschaftsbetrieb die dargestellten Entwicklungen jedes Jahr in seiner Friedhofskonzeption ab und stellt langfristig ausgerichtete Überlegungen an, um beispielsweise der Nachfrage nach pflegelosen Urnengrabarten wie Kolumbarien gerecht werden zu können.